STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 12. November 2008

INHALT:

- Sitzung des Sozialausschusses am 19.11.2008
- Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Gauting
- Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg
- Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Kommunalen Abfallwirtschaft – Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg
- 158. Verbandsausschuss-Sitzung am 17.11.2008 des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ Sitzung des Sozialausschusses am 19.11.2008

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 19.11.2008, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Jahresbericht der Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg
3. Einzelplan 4 – Sozialhilfe und Grundsicherung
4. Festsetzung der Regelsätze in der Sozialhilfe (SGB XII) zum 01.07.2008
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2008 auf Einrichtung eines Sozialbeirats
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Gauting

◆ Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 eine neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.
Die Verordnung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der **Bücherei im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting** niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gauting, den 04.11.2008
Gemeinde Gauting – Ludwig Groß, 2. Bürgermeister

Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

◆ Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Auf der Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 22.10.2008 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2007 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Peter Küffner, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2007 entsprechend dem Testat vom 22.09.08 wird zur Kenntnis

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des AWISTA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft.
Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Landshut, am 22.09.08
gez. Dr. Peter Küffner, Wirtschaftsprüfer

3. Behandlung des Jahresergebnisses:
Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 22.09.08 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 30.09.08 wird für das Wirtschaftsjahr 2007 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresüberschuss EUR
2007	14.952.017,58	466.516,94

Der Überschuss soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV zur Verlusttilgung verwendet werden. Durch diese Verlusttilgung reduziert sich der bilanziell ausgewiesene Verlust auf 9.031.304,96 EUR.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:
Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht können in der 47. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 06.11.2008
Abfallwirtschaftsverband Starnberg – Peter Wiedemann, Geschäfts- und Werkleiter

◆ Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Kommunalen Abfallwirtschaft – Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg – AWISTA – erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 2, 5 Abs. 1, 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl Seite 396, ber. Seite 449), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24.04.2001 (GVBl Seite 140) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale

Fortsetzung nächste Seite >>>

Energiewende
Landkreis Starnberg e.V.

Gemeinde Weßling

STA
Landratsamt Starnberg

Energiewende jetzt !

Passivhaus –
Bauen für die Zukunft

Neubauplanung und Altbausanierung - Tipps und Erfahrungen

Martin Endhardt (Architekt, Passivhausplaner)

Donnerstag, 13. November 2008

19.30 Uhr im Pfarrstadel in Weßling
Am Kreuzberg, 82211 Weßling

7. - 9. November 2008
5. Tag des Passivhauses
Infos und Besichtigungsmöglichkeiten: www.ig-passivhaus.de

Eintritt frei; Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg gemeinsam mit der Gemeinde Weßling und dem Energiewende Landkreis Starnberg e.V.
Aktuelle Infos unter www.landkreis-starnberg.de/energiewende

Energiewende jetzt
Machen Sie mit!

Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271) und § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung vom 01.08.1997 in der Fassung vom 12.09.2007 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 38 vom 02.10.2007) folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung der Kommunalen Abfallwirtschaft –Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) vom 14.12.1995 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 48 vom 21.12.1995) in der Fassung vom 01.04.2008 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 16 vom 23.04.2008):

§ 1
§ 13 Abs. 1 erster Spiegelstrich wird wie folgt geändert:
– Graue Papiertonne mit blauem Deckel mit einem Füllraum von 120 l, 240 l, 660 l und 1.100 l – MGB –
§ 13 Abs. 1 zweiter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:
– Biomülltonne (brauner, bzw. grauer Korpus, brauner Deckel) 60 l, 80 l, 120 l, 240 l – MGB –

§ 2
§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
1) Graue Tonnen mit einem Füllraum von 60 l – MGB –
2) Graue Tonnen mit einem Füllraum von 120 l – MGB –
3) Graue Tonnen mit einem Füllraum von 240 l – MGB –
4) Graue Tonnen mit einem Füllraum von 660 l – MGB –
5) Graue Tonnen mit einem Füllraum von 1100 l – MGB –
6) Umleerbehälter mit 2,5 m^3
7) Umleerbehälter mit 3,5 m^3
8) Umleerbehälter mit 5 m^3
9) Umleerbehälter mit 7 m^3

§ 3
Diese Satzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Starnberg, den 22.10.2008
Peter Flach, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ 158. Verbandsausschuss-Sitzung am 17.11.2008

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 17.11.2008, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

I. Öffentlicher Teil

1. Planung von altengerechten Wohnungen in Berg;
   Entscheidung über Plangutachten
2. Modernisierungsmaßnahmen 2009
   a) Gauting, Zacherlweg 1, 2
   b) Söcking, Lärchenweg 1
   c) Traubing, Oberlehrer-Schmid-Weg 6
3. Vorläufiges Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm 2009;
   Ausschreibung der Maßnahmen in 2008
4. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2007
5. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2007)
6. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2007
   Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
7. Neubauprogramm 2009;
   Erhebung einer Wohnbauumlage im Geschäftsjahr 2009
8. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, den 12.11.2008
Zweckverband für den Sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg –
Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin

STA Landratsamt Starnberg

Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen" – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder.
Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.
Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de
Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

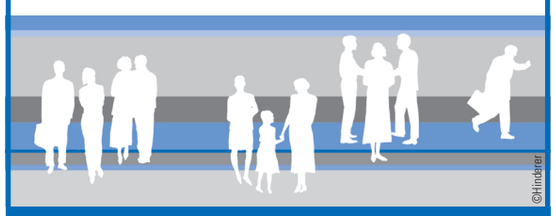

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.